

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 42	S0024/24	16.01.2024
zum/zur		
A0238/23 CDU-Ratsfraktion - Stadtrat Manuel Rupsch		
Bezeichnung		
Gedenken an die erste Sitzung des Stadtrates nach der Wende		
Verteiler	Tag	
Die Oberbürgermeisterin	23.01.2024	
Finanz- und Grundstücksausschuss	14.02.2024	
Stadtrat	07.03.2024	

Der Stadtrat Magdeburg möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt:

Auf dem Gelände der ehemaligen SED Parteischule (Klosterwuhne) wird zusammen mit dem Eigentümer ein Erinnerungsstein oder eine Erinnerungstafel für die erste Sitzung bzw. Konstituierung des freigewählten Stadtrats am 30. Mai 1990 nach der Wiedervereinigung installiert.

Zum o.g. Antrag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die konstituierende Sitzung des ersten frei gewählten Stadtrats fand am 31.05.1990 im damaligen Congress Center Magdeburg statt. Gegenstand waren unter anderem die Bekanntgabe der am 09.05.1990 für die damals noch so genannte Stadtverordnetenversammlung gewählten Abgeordneten sowie die Wahl von Willi Polte zum Oberbürgermeister.

Die Sitzung vom 31.05.1990 ist im Stadtarchiv gut dokumentiert, eine Recherche bzw. Auswahl kann im Lesesaal im ersten Halbjahr 2024 erfolgen. Zu präzisieren sind Größe, Inhalt und Trägermaterial des Erinnerungsobjekts (Textumfang / bildliche Darstellung), das am oder vor dem Haus angebracht werden kann. Hierzu ist eine Abstimmung mit dem Eigentümer notwendig. Erst mit der Entscheidung zur konkreten Umsetzungsvariante kann eine Kalkulation der entstehenden Kosten für die grafische Gestaltung sowie die Fertigung des Objekts einschließlich seiner Anbringung erfolgen.

Die Verwaltung empfiehlt, die Einweihung des Erinnerungsobjekts für Sonntag, den 31. Mai 2025 vorzusehen, da es sich dann um das fünfunddreißigjährige Jubiläum handeln würde, zudem befindet sich das Gebäude derzeit im Umbau.

Diesen Realisierungstermin vorausgesetzt, ergäbe sich folgender Zeitplan:

Recherche und Textauswahl	31.05.2024
grafische/künstlerische/bauliche Umsetzung	30.11.2024
Anbringung/Rahmenveranstaltung	31.05.2025

Eine Beteiligung der Stadträtinnen und Stadträte wird sichergestellt und sich vorwiegend auf die Auswahl des Textentwurfs beziehen. Die künstlerisch-ästhetischen Entscheidungen werden maßgeblich dem Eigentümer des Gebäudes bzw. des Grundstücks vorbehalten bleiben.

Stieler-Hinz